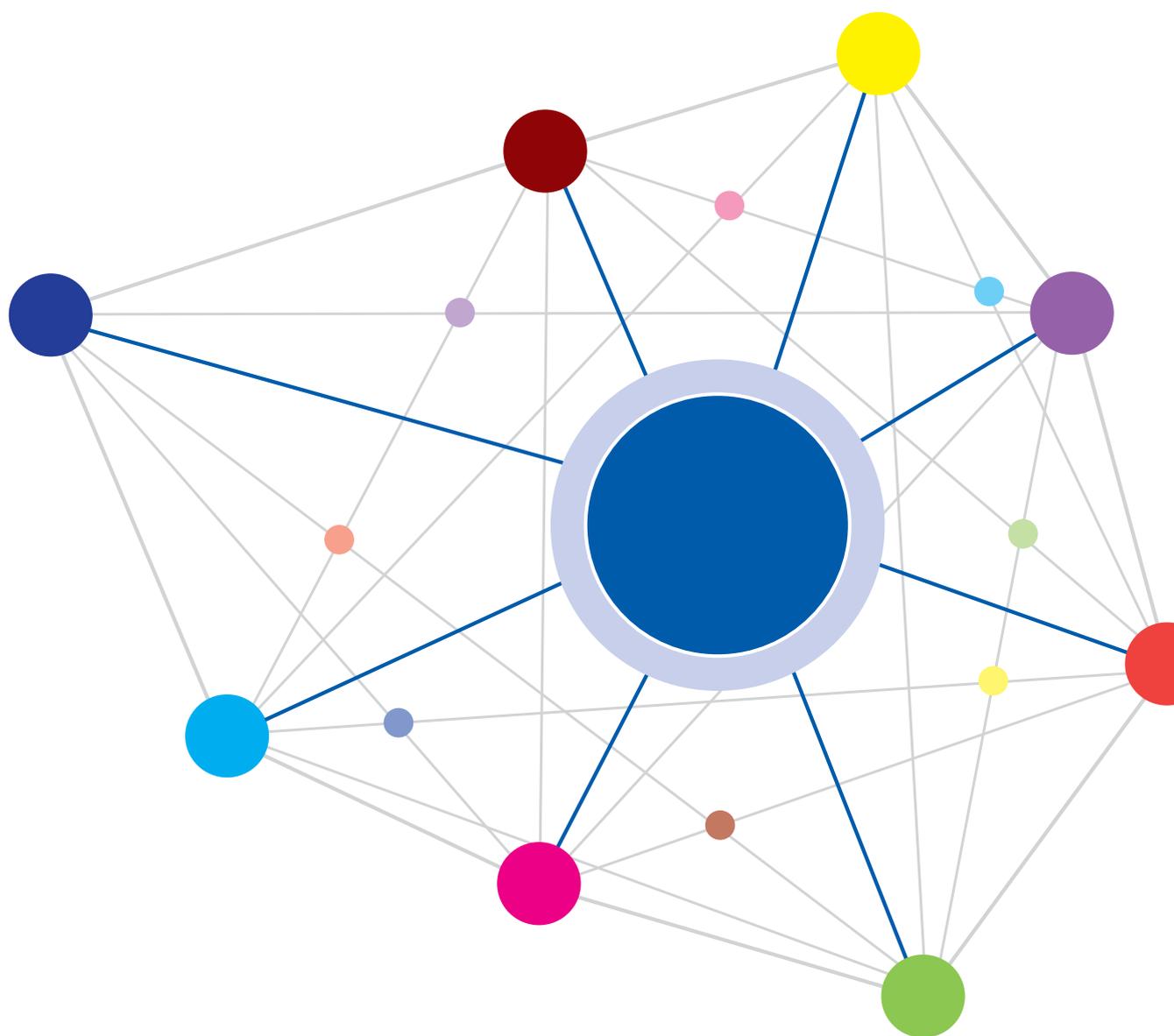


# ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE, SONDERPÄDAGOGIK UND KINDER- UND JUGENDHILFE IN FLENSBURG

2020



## INHALT

<b>1.</b> EINLEITUNG .....	3
<b>2.</b> STEUERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE, SONDERPÄDAGOGIK UND JUGENDHILFE IN FLENSBURG .....	4
<b>3.</b> ZIELGRUPPE .....	5
<b>4.</b> ANGEBOTE IM RAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT VON SONDERPÄDAGOGIK UND JUGENDHILFE .....	6
<b>5.</b> RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	7
<b>6.</b> LEITBILD .....	8
<b>7.</b> ZIELE DER KOOPERATION .....	8
<b>8.</b> UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES ZKE FÜR DIE ALLGEMEIN- BILDENDEN SCHULEN UND GYMNASIEN IM VERLAUF DARGESTELLT .....	9
<b>9.</b> RÜCKFÜHRUNG .....	15

# 1.

## EINLEITUNG

Ein an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung und Erziehung erfordert eine systematische und rechtlich verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule.

Jugendhilfe und Schule haben nicht nur die gleiche Zielgruppe, ihre Funktionen und Aufgaben weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und – wie es in der Sprache der Jugendhilfe heißt – Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben Jugendhilfe und Schule unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und unterschiedliche Handlungsaufträge entwickelt. Jugendhilfe und Schule sind, neben der Familie, die für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Institutionen. Sie tragen die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation. Sie sind aufgefordert, institutionelle Grenzen zu überwinden und die Potentiale und das Engagement ihrer pädagogischen Fachkräfte für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu nutzen und eine Kultur der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen zu etablieren.

Dafür hat sich in der Stadt Flensburg, um das Zusammenspiel der Kinder- und Jugendhilfe und Schule besser zu koordinieren, ein aufeinander abgestimmtes Angebot unter der Bezeichnung Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (abgekürzt ZKE) entwickelt.

Diese Broschüre soll dazu dienen die Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schule-, den Regelschulen und dem Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung in der Stadt Flensburg darzustellen und somit der Praxis als Arbeitshilfe zur Verfügung zu stehen.

Vgl.:

<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2006/Handlungsempfehlungen%20AGJ.pdf>

# 2.

## STEUERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE, SONDERPÄDAGOGIK UND JUGENDHILFE IN FLENSBURG



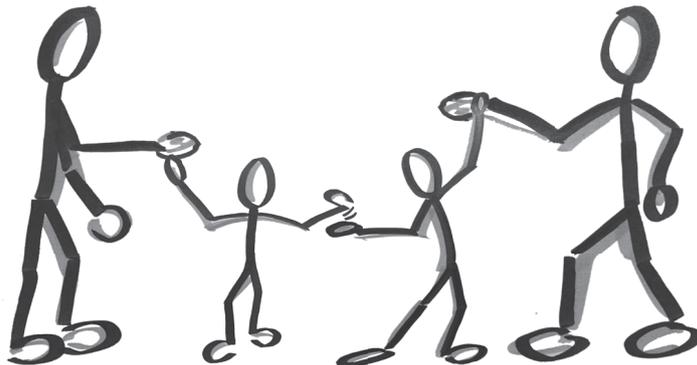
# 3.

## ZIELGRUPPE

Zielgruppe sind: ALLE SCHÜLER\*INNEN UND IHRE FAMILIEN

Insbesondere diese mit Unterstützungsbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung deren schulische und soziale Integration gefährdet erscheint sowie alle Patient\*innen der Kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik der Villa Paletti.

Zu beachten ist, dass die Beratungslehrkräfte des ZKE nicht für die Schüler\*innen der dänischen Schulen und die Schulen in privater Trägerschaft zuständig sind.



# 4.

## ANGEBOTE IM RAHMEN DER ZUSAMMENARBEIT VON SONDERPÄDAGOGIK UND JUGENDHILFE



### ● TEMPORÄRE BESCHULUNG

Sind die individuellen Möglichkeiten der Regelschule in den präventiven bzw. inklusiven/integrativen Maßnahmen unter der Beteiligung der Sonderpädagog\*innen ohne erkennbare Verbesserung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schüler\*innen ausgeschöpft, kann eine zeitlich begrenzte Beschulung in den Lerngruppen der Temporären Beschulung des ZKE erfolgen.

### ● SONDERPÄDAGOGISCHE BERATUNG

Die Beratungslehrkräfte des ZKE sind zuständig für alle schulpflichtigen Schüler\*innen der Flensburger Schulen (ausgenommen der dänischen Schulen und Privatschulen). Die Regelschulen finden feste Ansprechpartner\*innen in den vor Ort arbeitenden Beratungslehrkräften des ZKE. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit vor Ort.

### ● SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten eigenständig an den Schulen vor Ort laut Konzept in den Aufgabenfeldern Beratung und Vermittlung von Hilfen, Sozialpädagogisches Handeln im Klassenverband oder mit Gruppen, Gemeinwesen- und Vernetzungsarbeit, Koordination von Freizeitaktivitäten, Schulentwicklung sowie Begleitung und Gestaltung von Übergängen.

### ● JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULE

Jugendsozialarbeit an Schule richtet sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Angebote finden an den Standorten der Paulus-Paulsen-Schule und der Max-von-der-Grün-Schule statt.

### ● SONDERPÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Im Rahmen der Ausbildung zu Sonderpädagog\*innen bieten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an den Regelschulen Trainings, Psychomotorik oder Pausenangebote an.

### ● AUSSENSTELLE IN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE VILLA PALETTI FLENSBURG

Die Kooperative Erziehungshilfe bietet in der Außenstelle Villa Paletti Unterricht für alle Kinder und Jugendliche an, die sich teilstationär in Behandlung befinden. Der Unterricht findet im Gebäude der Tagesklinik statt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit in Netzwerken u.a. mit den Klinikmitarbeitern den Eltern und der Regelschule.

### ● ABSENTIST\*INNENKLASSE

Schüler\*innen, die über einen sehr langen Zeitraum die Schule nicht besucht haben, erhalten bei Bedarf ein niederschwelliges Angebot, sich zunächst im Umfang von 6 Wochenstunden an drei Tagen an einen strukturierten Unterrichtsalltag zu gewöhnen und sukzessive wieder eine Tagesstruktur aufzubauen.

### ● FAMILIE IN SCHULE (FiSch)

Ziele sind u.a. die Eltern für das Verhalten ihres Kindes zu sensibilisieren, sie im Umgang mit ihren Kindern zu unterstützen, die elterlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, die Stärkung der elterlichen Präsenz, eine Zusammenarbeit zwischen Elternhaus – Schule herzustellen und eine gegenseitige Unterstützung statt Abwertung zu initiieren.

## 5.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Grundlage für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ergibt sich sowohl aus dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz als auch aus dem Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) und dem jeweiligen Datenschutz.

# 6.

## LEITBILD

In der Stadt Flensburg hat sich um das Zusammenspiel von Jugendhilfe (Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit und dem ASD) und Schule (Regelschule und dem Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung) besser zu koordinieren ein aufeinander abgestimmtes Angebot entwickelt. Das Spektrum reicht hierbei von der Einrichtung regelmäßig tagender, interinstitutionell zusammengesetzter Beratungsteams an Schulen bis zur Erarbeitung passgenauer und möglichst niedrighschwelliger Einzelfallhilfen.

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe versteht sich als Clearingstelle – eine Anlaufstelle für Fachkräfte zu unterschiedlichen Fragen bis hin zur Etablierung kommunaler Wirksamkeitsdialoge zwischen städtischen Arbeitsbereichen und schulischen Gremien als Instrumente der Qualitätsentwicklung und der Konstitution gemeinsamer Lenkungs- und Steuerungsgruppen.

# 7.

## ZIELE DER KOOPERATION

Ziel der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen ist es, Kinder und Jugendliche mit besonderem schulischen Förder- sowie darüber hinausgehendem Hilfebedarf mit einer Hand in Hand angelegten Unterstützung zu fördern. Kinder und Jugendliche nehmen ihren Alltag und auch ihre Probleme fließend und verknüpft wahr. Sie erleben sich nicht in Sparten und Sektionen, Wechselwirkungen zwischen Lebens- und Lernfeldern sind die Regel. Leistungserfolge, persönliche Lebenslagen und soziales Können sind in vielerlei Weise verschränkt und voneinander abhängig. Daher ist es für die Kinder und Jugendlichen hilfreich, notwendige Verhaltensmuster dort einzuüben und Begleitung zu erfahren, wo Probleme entstehen und Störungen mit Ausgrenzungsgefahren auftreten – so auch in der Schule.

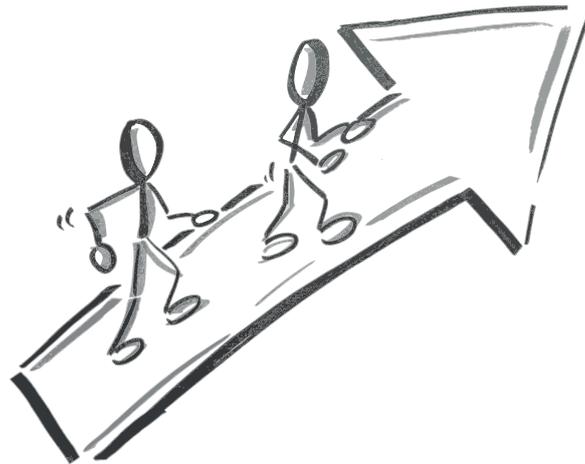
Die Fachkräfte dieser Kooperation unterstützen die Schüler\*innen und ihre Familien in folgenden Bereichen:

- » frühzeitige Beratung und Vermittlung von Hilfen an den allg. Schulen vor Ort durch Sozialarbeiter\*innen und Sonderpädagog\*innen
- » zielgruppenspezifische Ansätze (z.B. Benachteiligten- und Begabtenförderung; Integration von Kindern mit Migrationshintergrund; Ansätze der Mädchen- und Jungenarbeit, der Förderung von Kindern mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten; Integration behinderter Kinder)
- » bildungsbiographischen Schnittstellen (Familie – Krippe/Kita; Kita/Grundschule; Sek1 – Schulformwahl, Schule – Ausbildung/Beruf)
- » Schuldistanz und Schulabbrüche vermindern

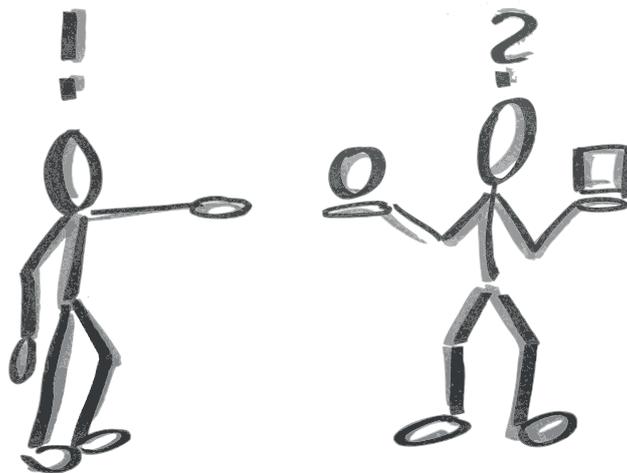
# 8.

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES ZKE FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN UND GYMNASIEN IM VERLAUF DARGESTELLT

Der Zugang zu den Unterstützungsmaßnahmen des Zentrums für kooperativen Erziehungshilfe (ZKE) beginnt an den Regelschulen vor Ort. Dort können sich die **Schulleitungen, Eltern, Lehrkräfte, Schüler\*innen und andere Fachdienste** entweder an die Schulsozialarbeiter\*innen oder die Beratungslehrkräfte des ZKE wenden.



Schulsozialarbeiter\*innen und Beratungslehrkräfte des ZKE **prüfen**, ob sie selbst oder ein anderer Fachdienst zuständig ist. Außerdem wägen beide Professionen ab, ob sie mit eigenen Mitteln unterstützen können oder gemeinsam beraten.



Diese Zusammenarbeit setzt immer die Einwilligung der Eltern und Schüler\*innen voraus und wird mit einer Schweigepflichtentbindungserklärung bekundet.

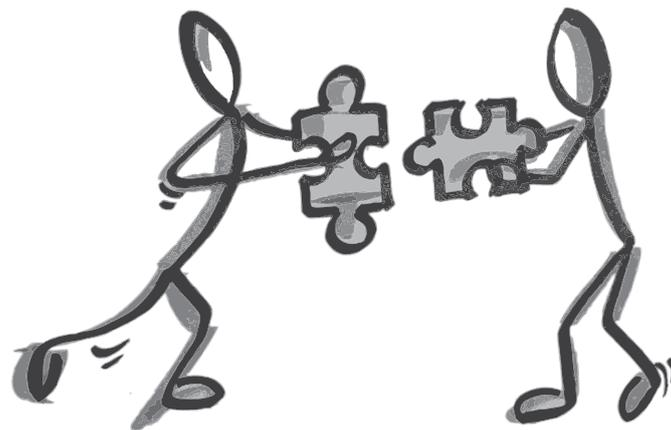
# 8.

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES ZKE FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN UND GYMNASIEN IM VERLAUF DARGESTELLT

In diesem Rahmen wird auch die **Fallverantwortung** festgelegt. Fallverantwortung bedeutet:

- » Ansprechpartner\*in für sämtliche Belange in dem Fall
- » Kontaktperson zu den Eltern
- » Verantwortung, Dokumentation
- » Organisator\*in der Fallbesprechung/Protokolle

Der **Beratungsprozess** beginnt und im Laufe der Beratung wird bei Bedarf **abgestimmt** zusammengearbeitet.



Ein **Beratungsablauf** umfasst folgende Punkte:

- » Anfrage durch die Hilfesuchenden selbst und in Absprache mit den Lehrkräften vor Ort an der Schule
- » Terminabsprache
- » Erstgespräch
- » Aufbau einer Arbeitsbeziehung
- » Auftragsklärung
- » Anamnese
- » gemeinsame Zielformulierung & Formulierung von Handlungsschritten
- » passende Hilfsangebote werden gesucht und gefunden oder Vereinbarungen zur Verbesserung des Anliegens werden getroffen
- » gemeinsame Zielüberprüfung
- » Beendigung der Hilfe oder Fortführung der Hilfe mit neuer Zielvereinbarung
- » Der Beratungsverlauf wird sorgfältig dokumentiert

Dann kann die Beratung entweder erfolgreich abgeschlossen werden



oder ...

... es wird von Schulsozialarbeiter\*innen und Beratungslehrkräften und Lehrkräften von den Regelschulen gemeinsam festgestellt, dass eine Aufnahme in die temporäre Beschulung oder eine Maßnahme der Jugendsozialarbeit an Schule notwendig wäre. An Schulen in Privater Trägerschaft sind keine Beratungslehrkräfte tätig, hier arbeitet die Schulsozialarbeit mit den Angeboten von Jugendsozialarbeit an Schule direkt zusammen.



Dann kommt es zu folgenden Schritten:

**Aufnahme in die temporäre Beschulung des ZKE** oder  
**Einleitung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit an Schule**

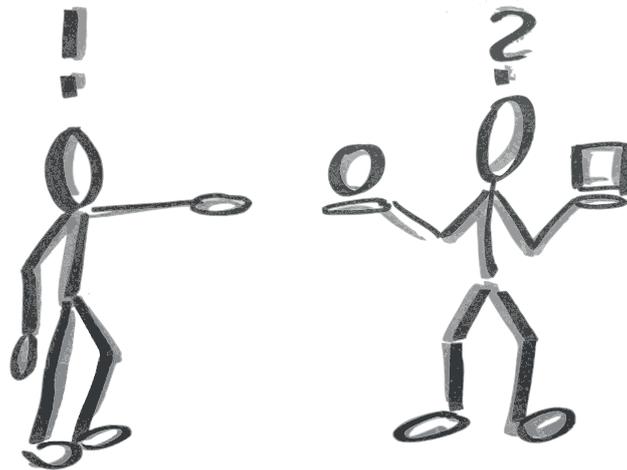
# 8.

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES ZKE FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN UND GYMNASIEN IM VERLAUF DARGESTELLT

Dafür fragen die Beratenden bei der jeweiligen Koordination der **temporären Beschulung** und/oder der **Jugendsozialarbeit an Schule** an, ob ein Platz zur Verfügung steht.

Für eine Anfrage zur Aufnahme einer Maßnahme der **Jugendsozialarbeit an Schule** sind folgende Informationen für die Koordination notwendig:

- » Anfragethema
- » zeitliche Ressource des Kindes/der Familie (Schulzeiten, Arbeitszeiten etc.)
- » Kann der Schüler/die Schülerin selbständig Bus fahren?

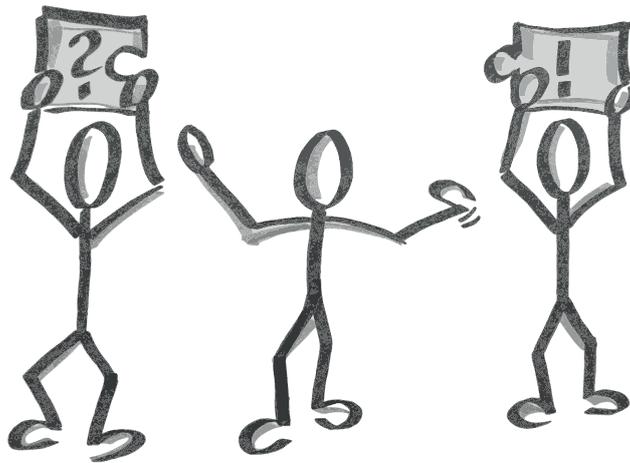


Für eine Anfrage zur Aufnahme in der **Temporären Beschulung** sind folgende Informationen für die Koordination notwendig:

- » Schülerdatenblatt
- » Möglichkeit der Hospitation für die wahrscheinlich aufnehmende Lehrkraft

Die Koordination klärt, ob ein Platz für die Hilfe zeitnah zur Verfügung steht. Steht aktuell kein Platz zur Verfügung, werden Wartelisten geführt.

Die Koordination meldet sich bei den Anfragenden, sobald ein Platz frei wird.



Kommt es zur **Einleitung einer ZKE-Maßnahme** werden die Kinder und Jugendlichen von den Mitarbeitenden in der Waitzstraße begleitet. Dabei kann die Fallverantwortung bei Bedarf an die zuständigen Mitarbeitenden übergeben werden.

# 8.

## UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT DES ZKE FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN UND GYMNASIEN IM VERLAUF DARGESTELLT

Ein Hilfeablauf umfasst folgende Punkte:

- » Abstimmungsgespräch der Anfragenden (Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkraft) mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen der Waitzstr. des ZKE
- » Die Anfragenden schreiben eine päd. Ausgangslage bzw. einen Förder- oder Lernplan
- » Terminabsprache für ein Aufnahmegespräch
- » Aufnahmegespräch
- » Ziele werden festgelegt
- » Aufbau einer Arbeitsbeziehung
- » Hilfeausgestaltung je nach Art der Hilfe
- » Regelmäßige Bilanzgespräche
- » Abschlussgespräch
- » Abschluss der Hilfe
- » ggfs. Rückführung/Gestaltung des Übergangs mit neuer Zielvereinbarung

Der Hilfeprozess wird sorgfältig dokumentiert.



Auch hier können beide Professionen an einem Kind zusammenarbeiten oder in getrennten Verfahren. Wenn ein Kind verschiedene Hilfsangebote des ZKE wahrnimmt, werden unter Beteiligung der Familie individuelle Verabredungen über die Zusammenarbeit und notwendigen Austausch der Mitarbeitenden getroffen.

# 9.

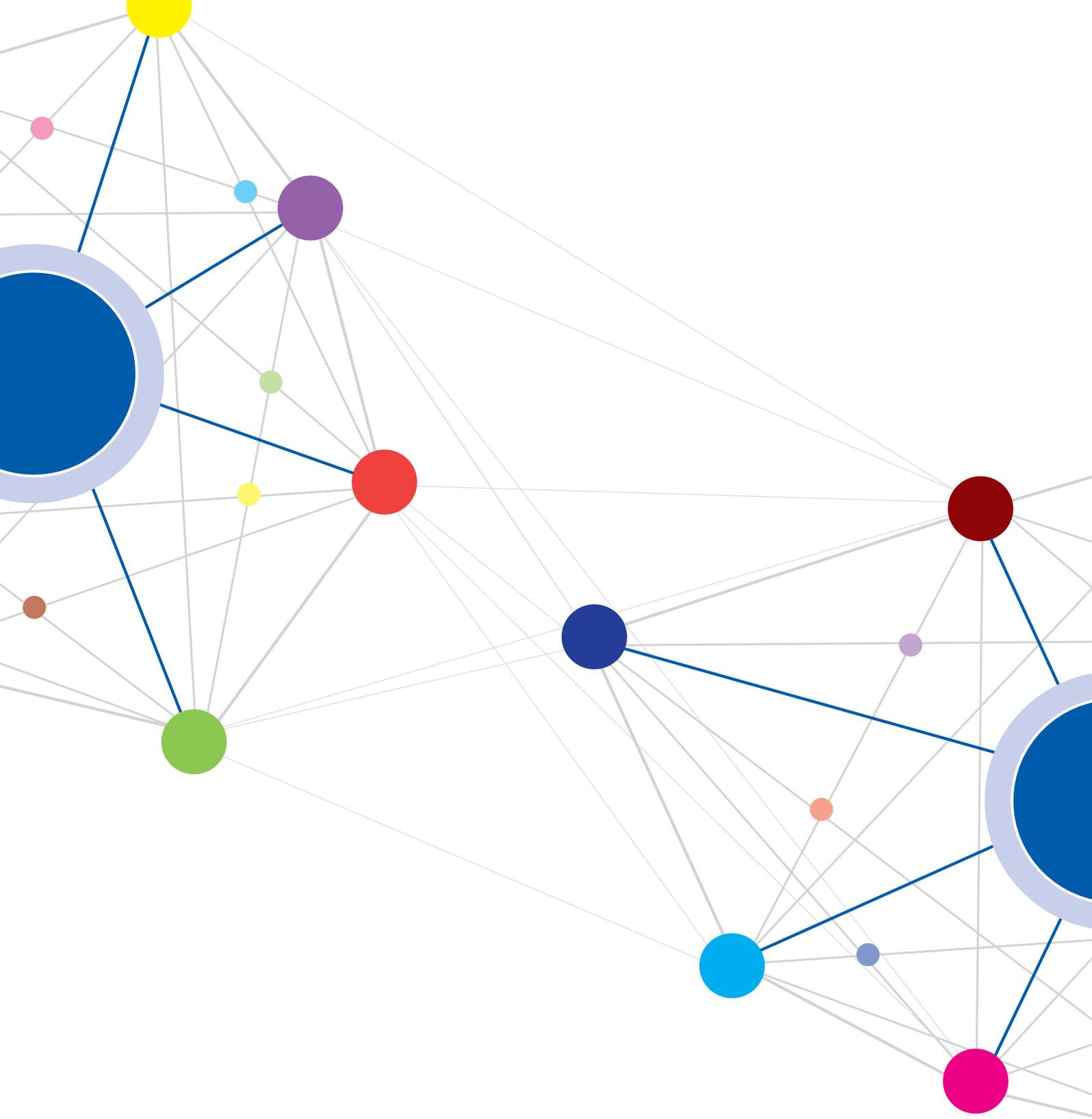
## RÜCKFÜHRUNG

Unser Ziel ist es, eine gut gestaltete Rückführung des Kindes/Jugendlichen an die Regelangebote an Schule zu erreichen. Besonderheiten werden von uns aus rechtzeitig je nach individuellem Bedarf des Kindes/Jugendlichen abgestimmt. Die einzelnen Schritte und deren Ausgestaltung werden mit der Familie abgesprochen.

Die Rückführung an die Regelschule wird gemeinsam von Beratungslehrkräften des ZKE, Schulsozialarbeiter\*innen und den Mitarbeitenden der Waitzstraße in Zusammenarbeit mit der Regelschule und ggfs. des Förderzentrums durchgeführt.

Sollte eine Rückführung in die Regelschule nicht möglich sein, wird der Übergang in andere Angebote (Jugend stärken im Quartier, ZAPP, JAW etc.) erarbeitet.





## IMPRESSUM

STADT FLENSBURG

FACHBEREICH JUGEND UND SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM  
ABTEILUNG EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

STAND: 2020